

SPORTKEGLER-VEREIN WEIDEN UND UMGEBUNG E. V.

Kreispielleiter

Manuel Kraus
Feldstr. 1
92533 Wernberg-Köblitz

Tel.: 09604/932790

Fax: 09604/932792

e-mail: spielleiter@skv-weiden.de

stellv. Kreisspielleiter

Sibylle Kraus
Feldstr. 1
92533 Wernberg-Köblitz

Tel.: 09604/932790

Fax: 09604/932792

e-mail: spielleiter@skv-weiden.de

Bankverbindung

netbank AG
Kto.-Nr. 936 80 86
BLZ: 200 905 00

Wernberg-Köblitz, 19/10/09

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

aufgrund der extremen Anhäufung der Spielverlegungen im Kreis Weiden, wurde von der Vorstandschaft am 04.10.2004 einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Ab der Rückrunde der Saison 2004/2005 können angesetzte Spielpaarungen nur noch gegen eine Gebühr in Höhe von € 15 ,-- **nachverlegt** werden. Spiele die während der laufenden Spielwoche (d. h. von Mittwoch bis Dienstag) nachverlegt werden sind von dieser Regelung nicht betroffen. Nachverlegte Spiele müssen spätestens drei Wochen nach dem regulären Termin ausgespielt werden. Sollten Spiele zwecks plötzlicher Erkrankung nachverlegt werden müssen, ist ein ärztliches Attest der betroffenen Personen innerhalb von 3 Werktagen an die Spielleitende Stelle zu senden. Weiterhin ist darauf zu achten das Spielnachverlegungen ausschließlich durch schriftlichen Antrag genehmigt werden können. Spielvorverlegungen sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Zitat AB-BSKV Punkt 2.1.3

2.1.3 **Spielverlegungen**

Die Spielpläne der Spielleiter sind verbindlich. Erlaubt sind grundsätzlich nur Spielvorverlegungen. Die Information und Einverständniserklärung des Gegners sind dem zuständigen Spielleiter vor dem neu angesetzten Termin zuzustellen.

Nachverlegungen bedürfen unbedingt der Genehmigung bzw. der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter und der gegnerischen Mannschaft. Sie sind nur in absoluten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag möglich.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Verlegung grundsätzlich nicht gestattet (Ausnahme Bahnausfall)

Die Vorstandschaft ist zu der Überzeugung gekommen, das sich die Nachverlegungen in letzter Zeit zu sehr auf den laufenden Spielbetrieb Wettbewerbsverzerrend auswirken. Sollte diese Maßnahme nicht bezwecken die Spielnachverlegungen einzudämmen sehen wir uns gezwungen, in Zukunft sämtliche Anträge auf Spielnachverlegung abzulehnen.

Anm. 1) zum Antrag auf Spielnachverlegung: Grundsätzlich liegt die Austragungs- und Meldepflicht bei der Heimmannschaft. Bitte verständigt euch mit der Gastmannschaft und klärt wer den Antrag an den Spielleiter sendet und sorgt in Zukunft dafür das der Antrag pünktlich am Tag des regulär angesetzten Spieles beim Spielleiter eingeht, sollte kein Antrag bis zu diesem Termin vorliegen, wird das Spiel mit 0:2 Punkten für die Gastmannschaft gewertet.

Anm. 2) Die Übermittlung von Ergebnissen nach Spielende lässt momentan noch zu Wünschen übrig, ich bitte daher die Ergebnisse sofort oder spätestens nach 30 Minuten per Telefon oder Fax zu übermitteln. Im Zeitalter der modernen Kommunikation wo doch fast jeder ein Handy besitzt dürfte das doch kein Problem darstellen. Sollte dies in Zukunft nicht besser klappen sehe ich mich gezwungen nach den RVO des BSKV zu ahnden.

Bitte dieses Schreiben an alle Mannschaftsführer weiterleiten!!!